

Für die sechs Streichquartette Nr. 387 usw., die als Opus 10 Haydn gewidmet sind, bekam Mozart Anfang 1785 von Artaria volle 100 Dukaten, so viel, wie man gewöhnlich als einmaliges Honorar für eine ganze Oper zahlte. Vater Mozart berichtete seiner Tochter aus einem verlorengegangenen Briefe Wolfgang: »daß er seine 6 Quartetti, die er dem Artaria für 100 ducaton verkauft habe, seinem lieben freund Haydn und anderen guten freunden habe hören lassen«.

Endlich ist uns bezeugt, daß Mozart für die drei Streichquartette Nr. 575 usw., die erst nach seinem Tode als Opus 18 erschienen, von Artaria schon Mitte 1790 ein sehr bescheidenes, nicht näher genanntes Honorar erzielt hatte. In einem der Pumpbriefe Mozarts an seinen freimaurerischen Bruder, den Kaufmann Michael Buchberg, heißt es: »Nun bin ich gezwungen, meine Quartetten (diese mühsame Arbeit) um ein Spottgeld herzugeben, nur um in meinen Umständen Geld in die Hände zu bekommen«.

Das ist alles, was wir von Mozarts Einkünften aus dem Verlag seiner Werke wissen. Natürlich wurden auch andere Opera, die mit seinem Wissen und Willen erschienen, honoriert. Aber diese Honorare, die nach dem damaligen Stand des Urheberrechtes mehr zufällig und willkürlich gerieten, dürften in Mozarts Gesamteinkommen, so gering es war, keine entscheidende Rolle gespielt haben. Viel mehr mögen in den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens, besonders in den zehn Wiener Jahren, die Einkünfte aus dem Musikunterricht, den er meist an Damen erteilte, aus den Akademien, die er für Subskribenten gab, aus dem Honorar für bestellte Opern und Gelegenheitskompositionen, zuletzt aus der Ehrenstellung als Kammerkompositeur, seinen Haushalt im wesentlichen bestritten haben.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß zu jener Zeit keineswegs nur Opera in Abschriften zirkulierten, die ohne Ermächtigung des Komponisten angefertigt und verschleift wurden. Mozart selbst bot 1783 in der amtlichen »Wiener Zeitung« revidierte Kopien seiner drei ersten Klavierkonzerte Nr. 413 ff. zum Subskriptionspreis von 4 Dukaten an. Später hielt er solche Werke, auf deren Rechte er als Virtuose mehr bedacht war, etwas zurück. Schon 1784 schrieb er über die neuen Klavierkonzerte Nr. 449 ff.: »Ich hätte erst heute für eines 24 Dukaten haben können; ich finde aber, daß es mir mehr Nutzen schafft, wenn ich sie noch ein Paar Jährchen bei mir behalte, und dann erst durch den Stich bekannt mache«. Noch 1788 kündigt er jedoch in der »Wiener Zeitung« die Abschrift dreier Streichquintette (Nr. 406, 515, 516) um 4 Dukaten zur Subskription an.

Unter den Drucken, die zu Mozarts Lebzeiten ohne Opuszahl erschienen, waren auch 18 Lieder und 15 Variationswerke. Daß er für die kleinen Hefte, obzwar einzelne mehrfach aufgelegt werden mußten, kein nennenswertes Honorar bekommen hat, war anzunehmen. Von den Variationen sind die meisten zuerst bei Artaria erschienen, von den Liedern zu Mozarts Lebzeiten — 1789 — nur vier: »Abendempfindung« und »An Chloe« als erster Teil der Serie »Zwei deutsche Arien«, »Das Weilchen« (nach Goethe) und »Das Lied der Trennung« als zweiter Teil. Nach Mozarts Tod wurde diese Serie 1799 fortgesetzt und brachte unter sechs weiteren Liedern mit Klavierbegleitung noch zwei falsche, wie ja damals viele fremde Lieder Mozart untergeschoben worden sind. Einzeln war bei Artaria 1795 auch schon ein solches »Vergifmeinnicht« (»Wenn dir die Freude winket«) unter Mozarts Namen erschienen, in zweiter Auflage 1807, dazwischen um 1802 mit einer von Wenzeln Matiegka arrangierten Gitarrenbegleitung. Das Lied stammt von Lorenz Schneider und wurde 1795, wie es scheint, in Hamburg zuerst gedruckt.

Dieses »Vergifmeinnicht« und jene »Chloe« bildeten nun 1819 das Streitobjekt eines Gerichtsverfahrens, das uns Aufschluß gibt über die Art, wie Mozarts Lieder und wohl auch seine anderen kleinen Hefte, Variationen und Tänze für Klavier bearbeitet, honoriert worden sind — nämlich gar nicht.

Das Archiv der Firma Artaria & Co., die seit mehr als 160 Jahren in Wien besteht, verwahrt unter seinen historisch interessanten Dokumenten auch die Akten dieses Streitfalles und hat sie dem Verfasser in freimütiger Weise zur Verfügung gestellt.

Der junge Verlag (Peter) Cappi & (Anton) Diabelli, dessen erster Gesellschafter 24 Jahre lang der Firma Artaria angehört hatte, gab um 1818 die genannten zwei Lieder mit einer neuen Gitarrenbegleitung heraus, und Artaria protestierte gegen diesen bearbeiteten Nachdruck. In seiner Eingabe an den Wiener Magistrat heißt es:

»Da damals an einen Nachstich auf dem Platz nicht zu denken, folglich nichts zu befürchten war, so hat man kein besonderes Abtretungsrecht von einem Kompositeur verlangt.« Nur die Inventurbücher könnten also die Rechte Artarias belegen. »Ein anderer besonders schriftlicher Vertrag zwischen Mozart und der Kunsthandlung ist nicht gemacht worden, indem Mozart viel zu generös

war, um für eine solche Kleinigkeit etwas anzunehmen oder zu begehren. Selbst bey wichtigern Manuskripten wurde keine besondere Schrift darüber ausgestellt, weil damals an keinen Unfug zu denken war. Doch findet sich in unsern Büchern, daß Mozart Vorschuß von uns erhalten hatte, und es kommen mehrere andere Partien vor, welche zeigen, daß wir mit ihm in Verbindung waren. — Nur noch einige lebende Personen, als Herr Abbé (Maximilian) Stadler, Doctor (Anton) Schmidt, Mme. (Josefine) Auerhammer, können bezeugen, daß wir damals hier die alleinigen Verleger der Mozartschen Compositionen waren.« Im übrigen sei es Sache des Gegners, seine jedenfalls jüngeren Ansprüche an jenen »Originalliedern« geltend zu machen.

Die Geschäftsbücher, aus denen Mozarts Vorschüsse ersichtlich waren, sind leider nicht erhalten. Aber wir wissen, daß er auch von Hoffmeister Vorschuß bekommen hat, der also doch ein anderer Originalverleger Mozarts in Wien gewesen war, 1819 aber nicht mehr lebte. Daß »Mozart schon 28 Jahre tot ist«, bedauerte Artaria im Entwurf eines — wohl nicht abgeschickten — Rekurses an den Magistrat, der seinen Einspruch abgewiesen, aber gleichzeitig einem anderen stattgegeben hatte. Der Verleger Sigmund Anton Steiner war es, der damals auch gegen Cappi & Diabelli auftrat, weil sie ihm das Lied »Uns ist's alles eins« in einem Arrangement nachgedruckt hatten. Steiner aber konnte von dem noch lebenden Autor seines Liedes eine Erklärung beibringen, die des Originalverlegers Rechte bestätigte. Obzwar die Firma Artaria 1782 und 1806 je ein Privilegium für zehn Jahre erhalten hatte, war sie 1819 gegen Nachdruck auch nicht mehr geschützt als die anderen Verleger, die sich alle erst 1829 durch das Vereinsarchiv der Deutschen Musikalienhändler eine gewisse Sicherheit schufen. Diese Sicherheit gegen Nachdruck ist aber die Voraussetzung für ein angemessenes Entgelt der Komponisten gewesen, dessen sich Mozart noch nicht erfreuen konnte.

Sadleir, Michael: *Authors and Publishers. A Study in mutual Esteem.* With a foreword by Hugh R. Dent. London 1932: J. M. Dent and Sons Ltd. 55 S. 12° Pp. 1 s. 6 d.

Über die Dent Memorial Lectures, deren erste Mr. Basil Blackwell 1931 unter dem Titel »The World of Books« hielt, wurde im Börsenblatt Nr. 212 vom 10. September 1932 berichtet. Den zweiten Vortrag hielt im Oktober 1932 Mr. Michael Sadleir über Autoren und Verleger, in dem er vielfach auf Mr. Blackwells Vortrag Bezug nimmt. Wie schon der Untertitel sagt, wird gegenseitige Achtung von Autor und Verleger als unbedingte Notwendigkeit für beiderseitige erfolgreiche Tätigkeit gefordert. Mr. Sadleir nimmt als Schriftsteller, Kritiker, Literaturhistoriker und Direktor der angesehenen Verlagsfirma Constable & Co. Ltd. in der geistigen Welt Englands eine hervorragende Stellung ein. Daher sind seine Ausführungen besonders interessant. Er schildert die Beziehungen des Autors zum Verleger, Buchhändler, Kritiker und literarischen Beirat des Verlags. Die mancherlei Typen von Autoren ziehen an uns vorüber, ihre mitunter falschen Anschauungen über den Verleger und über die Herstellung eines Buches werden richtiggestellt, auch manches über Werbung und Buchgemeinschaften gesagt. Die Schrift kann daher Verlegern und Sortimentern angelegentlich empfohlen werden.

MJ.

Neue Zeitschriften und periodische Erscheinungen.

Mitgeteilt von der Deutschen Bucherei, Leipzig.

Die Aufnahme geschieht jeweils auf Grund der ersten in der Deutschen Bucherei eingelaufenen Nummer, die nicht immer die erste Nummer im bibliographischen Sinne ist.

Den Titeln sind die Standortsbezeichnungen der Deutschen Bucherei beigelegt.

Abzüge dieser Liste werden gegen Erstattung der Versandkosten unentgeltlich überlassen.

Nr 141 (März 1933). (Nr 140 siehe Bbl. 1933, Nr. 57.)

Die Antenne. Heliogen-Zeitschrift f. Rundfunkfragen. Jg. 1: 1933. Nr 1. (Jan.) 11 S. 4° (Bad Mautenburg (Thür. W.): Heliogen-Hausdruckerei.) (ZB 27 685.)

Apotheker-Jahrbuch. [Hrsg.:] »Bayer-Meister Lucius«, Pharmaz. Abt. [d.] F. G. Farbenindustrie A.G. [Nebst Notizkal. 1—4.] [Jg. 1:] 1933. 272 S.; 48; 48; 48; 48 Bl. kl. 8° Leverkusen a. Rh. (: F. G. Farbenindustrie A.G.). (Jährl.) (ZA 17 885.)

Arbeitsdienst in Bayern und im Reich. Hrsg.: Volksbund f. Arbeitsdienst in Bayern, E. W. Jg. 1: 1933. Nr 1. (Febr.) 8 S. 4° München (, Barerstr. 32: Bayer. Kommunalchriften-Verlag). Einzelnr — 35, viertelj. 1.60. (17mal jährl.) (ZB 27 668.)